

Archiv 17.04.1  
Geschäft 2023-165  
Status teilöffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2023

## **Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen**

### **Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 durch Adolf Kellenberger betreffend Kreisel, Selbstdarstellung durch FAKOBA**

#### **Ausgangslage**

Am 27. November 2023 reichte Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 ein:

*Anfrage gemäss § 17 GG an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023*

*"Die Anfrage betrifft:*

*Die Absicht des Gemeinderates, den zweiten Kreisel im Rahmen seiner Kompetenz den Bassersdorfer Vereinen für ihre Eigenwerbung, bzw. Selbstdarstellung, im ersten Fall FAKOBA, für mindestens fünf Jahre, zur Verfügung zu stellen und sich auch an den Kosten (z.B. Fundamentierung) zu beteiligen.*

*Dies durfte man aus der Regionalzeitung „Zürcher Unterländer“ erfahren.*

*In einer Anfrage von mir per Mail an den Gemeindepräsidenten, wurde dieser Sachverhalt von diesem bestätigt.*

*Ich zitiere:*

*"Die Baltenswilerstrasse liegt im Eigentum des Kantons - wobei der Kreisel (Innenleben) durch die Gemeinde bewirtschaftet wird. Bereits im August 2021 hat sich der Gemeinderat mit der Bewirtschaftung auseinandergesetzt. In der Zwischenzeit wurde der Gemeinderat angefragt, ob es möglich wäre, eine Entwicklung des Innenlebens anzugehen. Aufgrund dieser Anfrage hat der Gemeinderat das Thema diskutiert. Er ist der Meinung, den Platz den Vereinen zu überlassen (Voraussetzung: Bewilligungsfähiger "Gegenstand" auf dem Kreisel) - "dies ist in seiner Kompetenz". Da ein "Kreisel-Schmuck" oft nicht günstig ist, soll dieser für 4-5 Jahre stehen bleiben dürfen; der Unterhalt des "Objekt" unterliegt dem entsprechenden Verein. Zudem wird künftig, mit einem Jahr Vorlaufzeit die Ausschreibung für interessierte Vereine erfolgen."*

*Ich erinnere mich an gemachte Aussagen vor den letzten Gemeinderatswahlen: Da wurde vermehrte Transparenz und Einbindung der Bassersdorfer Bevölkerung in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates versprochen.*

*Meine Frage an den Gemeinderat ist nun: Steht dieses Vorgehen im Einklang mit vermehrter Transparenz und Einbindung der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates? Insbesondere wenn es den öffentlichen Raum betrifft?*

*Ich erinnere an den Aufbau des ersten Kreisels: Dieser wurde im Rahmen eines Wettbewerbes aus der Bevölkerung wertfrei gestaltet!*

*Dazu noch eine Anmerkung: Interessierte Stellen wurden jahrelang hingehalten wie es weitergehen soll mit dem infolge Strassenbau abgebauten Messhäuschen beim Gemeindehaus. Es wurde z.B. von Vereinen rege für ihre Selbstdarstellung genutzt. Aus der obig zitierten Antwort ist mir klar, man wollte es seit 2021 nicht mehr. Danke für die Hinhaltung!*

*Für Ersatz ist ja in der Nähe mittlerweile gesorgt worden. In Gestalt einer hässlichen Elektronik-Kiste beim Brunnen vor dem Gemeindehaus.*

*Danke für die Stellungnahme."*

## **Erwägungen**

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

*Fragen: Steht dieses Vorgehen im Einklang mit vermehrter Transparenz und Einbindung der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates? Insbesondere wenn es den öffentlichen Raum betrifft?*

Antwort:

Der Gemeinderat steht selbstverständlich weiterhin zur Einbindung der Bevölkerung sowie zur Transparenz. So wurden in dieser Legislatur z.B. verschiedene Informations- und Austauschveranstaltungen lanciert, die Bevölkerungsumfrage durchgeführt (Resultate folgen am Di., 23. Januar 2024), Sprechstunden angeboten und besucht sowie intensiv über verschiedene Projekte und Studien informiert.

Dass der Gemeinderat als vom Souverän gewählte Behörde nicht bei allen Themen immer vollumfänglich die Bevölkerung in den Partizipationsprozess involviert, soll und darf nicht als Missbilligung oder Desinteresse gegenüber der Einwohnerschaft gewertet werden. Im konkreten Fall wurden die Kompetenzen entsprechend geprüft. Dabei hat der Gemeinderat in einem öffentlichen Beschluss aktuell entschieden, den Vereinen den Kreisel schmuck zu überlassen. Gestartet wird, dies auf Anfrage des FaKoBa's, mit diesem Verein.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 zu beantworten.

**Beschluss**  
vom 5. Dezember 2023  
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):  
\_ Adolf Kellenberger  
\_ Abteilungsleitung Bau + Werke  
\_ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pfaller, [christian.pfaller@bassersdorf.ch](mailto:christian.pfaller@bassersdorf.ch)